



Jahresbericht 2020



Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sozialreferent der Stadt Augsburg wende ich gerne mit einem Grußwort zum Jahresbericht 2020 der „Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene“ an Sie. Die „ABS“ ist ein hervorragendes Beispiel für die Zusammenarbeit von Freistaat, Kommunen und freien Trägern – sie steht damit beispielhaft für ein Kooperationsmodell, das unsere Sozialordnung so erfolgreich macht und das in Augsburg seit langem erfolgreich praktiziert und gelebt wird.

Die Straffälligenhilfe ist ein wichtiger Baustein, um Männern und Frauen am Ende ihrer Haftzeit und nach der Haft neue Perspektiven zu geben. Das dient der Wahrung der Garantie der Würde jedes Menschen und der Prävention. Es ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass jeder Mensch die Aussicht auf eine echte „Chance“ verdient hat. Im Laufe der letzten Jahre wurden die Angebote der Straffälligenhilfe immer wieder dem Bedarf angepasst und orientieren sich sehr stark an der Lebenswirklichkeit der betroffenen Personen.

Wie unersetzlich die Unterstützung der betroffenen Männer und Frauen durch ein professionelles, ausdifferenziertes Hilfesystem ist, das hat uns das Jahr 2020 deutlich vor Augen geführt: Eine Situation, in der man nach der Haft in eine Gesellschaft im „Lockdown“ entlassen wird – das konnten wir uns bislang kaum vorstellen. Es ist im letzten Jahr Realität geworden. Das hat die Situation von Haftentlassenen zusätzlich erschwert und hat auch die Arbeit der Straffälligenhilfe vor neue Herausforderungen gestellt. Es wird eine Riesenaufgabe der kommenden Jahre sein, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Sozialsystem zu meistern.

Ein Modell wie die Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene, in der Kooperation gepflegt und Kompetenz gebündelt wird, wird uns dabei helfen, gemeinsam Antworten zu geben.

Ich danke den Partnern – der Justizvollzugsanstalt Augsburg, dem Diakonischen Werk Augsburg, dem SKM Augsburg - Katholischer Verband für soziale Dienste e.V., dem SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. sowie dem Bayerischen Landesverband für Gefangenensfürsorge und Bewährungshilfe – und allen, die haupt- und ehrenamtlich im Bereich der Straffälligenhilfe arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schenkelberg

Sozialreferent

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	2
1.1 Zielgruppe	2
1.2 Genderaspekt.....	2
Schwerpunkt Frauen	3
Schwerpunkt Männer	4
1.3 Aufgabenbereiche	5
Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten.....	5
Angebote der Beratungsstellen	5
Übergangswohnen	7
1.4 Trägerstruktur.....	7
1.5 Finanzierung	7
2 Die ABS in Zahlen	8
2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen	8
2.2 Örtliche Verteilung.....	10
3 Persönliche Merkmale der Klient*innen	11
3.1 Allgemeines.....	11
3.2 Wohnen.....	12
3.3 Beruf	14
3.4 Einkommen	15
3.5 Gesundheit.....	16
4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	18
4.1 Interne Zusammenarbeit	18
4.2 Externe Vernetzung.....	18
Resümee.....	19

Vorwort

Corona beherrscht nach wie vor nicht nur das gesamte Weltgeschehen, die Pandemie drang in alle Bereiche unseres Alltags vor, so natürlich auch in die unseres Arbeitslebens. Dementsprechend schlossen sich bereits Mitte März 2020 die Tore aller Justizvollzugsanstalten für externe Mitarbeiter*innen.

Anfänglich noch von der Gesamtsituation paralysiert, nicht wissend wie und ob die Arbeit in den Schwerpunkten der ABS weiterlaufen könne, mussten die Mitarbeiter*innen sich schnellstmöglich sortieren und organisieren, um die eingetretene Krise zu meistern.

So wurde die Beratungsstelle des Schwerpunkts Männer von Mitte März bis Mitte Juni gänzlich geschlossen. Die räumlich davon getrennte Einrichtung des Schwerpunkts Frauen konnte - unter strengster Einhaltung aller AHAL-Regeln und eines Hygieneschutzkonzeptes - weiter beraten.

Die Kollegin der Justiz wurde zeitweise in die JVA Gablingen abgeordnet und konnte zumindest punktuell für die ABS-Schwerpunkt Männer tätig werden. Somit war es hier zumindest möglich, Inhaftierte in ihrer Entlassungsvorbereitung zu unterstützen und Klientel zu rekrutieren. Den beiden Beraterinnen der ABS-Frauen war es nicht mehr möglich, persönlich mit den inhaftierten Frauen zu sprechen. Sporadische Telefonate und Schriftverkehr waren noch die einzigen Möglichkeiten mit den bereits in Betreuung stehenden inhaftierten Frauen in Kontakt zu treten. Erstgespräche mit sogenannten Neuzugängen waren während der beiden Lockdowns nicht mehr möglich. Da die Rekrutierung der weiblichen Klientel vor allem in der JVA stattfindet, sind die Fallzahlen im Berichtsjahr dementsprechend rückläufig.

Zudem reduzierte sich die Anzahl der Inhaftierten in allen Justizvollzugsanstalten merklich. Strafbefehle wurden ausgesetzt, generell wurden Strafen, wenn aus Sicherheitsgründen nicht zwingend notwendig, zu den Hochzeiten der Pandemie nicht vollzogen.

Nichtsdestotrotz blieb die ABS eine wichtige, nicht selten einzige Anlaufstelle für haftentlassene Männer und Frauen. Die mit dem ersten Lockdown einhergehende und nach wie vor bestehende Schließung aller Ämter und Behörden hätte es - ohne unsere Unterstützung - zahlreichen unserer Klient*innen unmöglich gemacht, ihre Ansprüche durchzusetzen. Viele der betroffenen Frauen und Männer verfügen entweder nicht über die technische Ausstattung, oder sie sind mit der praktischen Handhabung überfordert, um Anträge digital zu stellen. Pandemiebedingt verschlimmerten sich die - bereits vor der Haft bestehenden - prekären Lebenslagen unserer Klientel nach der Entlassung oftmals drastisch, insbesondere bei den zahlreichen obdach- und wohnungslosen Menschen.

Mehr denn je sind deshalb innovative Projekte im Bereich der besonderen Wohnformen - adäquat auf die multiplen Problemlagen der Betroffenen zugeschnitten - gefordert. Ein Großteil der haftentlassenen Menschen ist, nicht zuletzt aufgrund ihrer oftmals traumatischen Biographien, verbunden mit einer schlechten physischen Verfassung bis hin zu chronischen Erkrankungen, den besonders vulnerablen Personenkreisen zuzuordnen. Keinen Wohn-/ Lebensplatz zu haben, bedeutet nicht nur heimat- und würdelos zu sein, es ist auch der Weg zurück in die Sucht, in das subkulturelle Milieu und damit verbunden in Folgestraftaten. Bezahlbarer Wohnraum, bei Bedarf mit ambulanter Unterstützung, muss Basis allen weiteren sozialpädagogischen Handelns sein und ist die elementare Voraussetzung für gelungenes Übergangsmanagement.

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere/ fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Genderaspekt

Als erste der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und -hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) wird diesem Rechnung getragen.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftatlassene - ABS
Schwerpunkt Frauen
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten	Mo	10.00 – 12.00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr
	Die	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	10.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
wöchentlich, immer dienstags

Der SkF deckt mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte den Schwerpunkt Frauen der ABS ab.

Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS - Schwerpunkt Männer findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmangements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

Kontaktaten und Erreichbarkeit:

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Strafentlassene – ABS
Schwerpunkt Männer
Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 -3361, -3362, -3363
Telefax: 0821/ 45019 -9360
E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 10:00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung statt.

Außensprechtag:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	jeden Dienstag & Freitag
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	nach Vereinbarung

In der Augsburgener Beratungsstelle für Strafentlassene - Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e.V. 15 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V. 20 Wochenstunden

Die Stelle der Diakonie wird krankheitsbedingt nach wie vor von Anna Zott vertreten.

In der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen finden weiterhin zweimal wöchentlich Sprechstunden statt. Die Justizvollzugsanstalten Aichach und Kaisheim werden wie bereits in der Vergangenheit 14-tägig, jeweils dienstags und donnerstags vormittags im Wechsel besucht.

Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

1.3 Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe. Hauptaufgabe ist eine bedarfsgerechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagements. Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung erstrecken und bietet den Hilfesuchenden damit eine durchgehende Betreuung durch Fachpersonal.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorgehalten:

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Während der Sprechstunden wird der individuelle Hilfebedarf der Klient*innen erfasst. Daraufhin folgen insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Die ABS kann auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten der regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen. Auch die jährliche Teilnahme an den runden Tischen der verschiedenen Justizvollzugsanstalten erleichtert die Arbeit im Justizvollzug.

Angebote der Beratungsstellen

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle Terminvergabe, aber auch telefonisch, können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

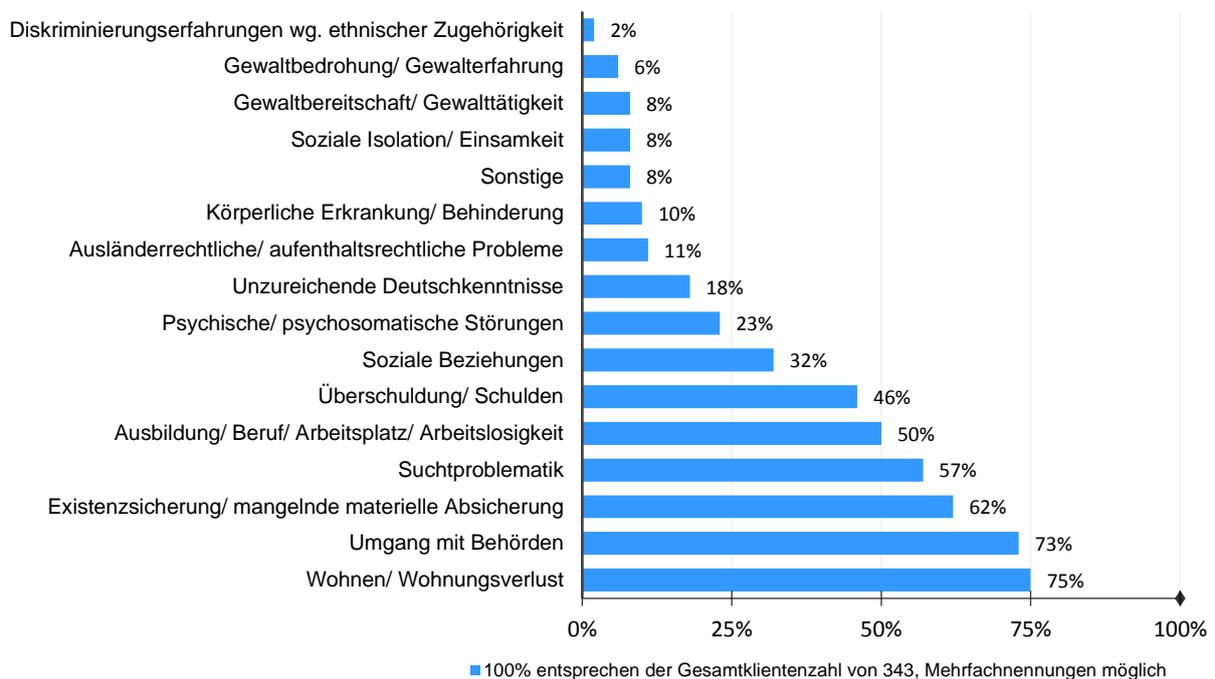
Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den folgenden Themen

- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern
- beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern für Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Klient*innen waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



Straffällig gewordene Männer und Frauen befinden sich häufig in dramatischen Lebenskrisen, verbunden mit massiven psychosozialen Schwierigkeiten, die sie häufig aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Die Berater*innen der ABS richten ihr Augenmerk auf die Überwindung dieser Problemlagen, die überwiegend durch Wohnungslosigkeit, fehlende Existenzsicherung und Langzeitarbeitslosigkeit geprägt sind. Die Hilfestellung zielt jedoch vor allem auf die Ressourcen der Klient*innen, um sie zu befähigen, mit professioneller Unterstützung den Ausweg aus ihren prekären Lebenslagen zu finden.

Die pandemiebedingte Ämter- und Behördenschließung ab März 2020 hatte zur Folge, dass jegliche persönliche Vorsprachen für die Antragsstellungen unmöglich wurden.

Diese Einschränkungen stellten unsere Klient*innen vor bisher unbekannte Schwierigkeiten und Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen/ telefonischen Kontaktaufnahme, Anspruchsklärung und Antragsstellung. Unterstützend in diesem Zusammenhang waren zweifellos die Absprache zwischen dem Jobcenter und der ABS, die Antragstellung, bereits im Vorfeld der Haftentlassung, digital durch die jeweilige Berater*in der ABS vorzunehmen.

Mit einem Großteil der Haftentlassenen konnte aufgrund der fehlenden Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten keine konkrete Entlassungsplanung stattfinden. Bereits entlassen suchten diese betroffenen Frauen und Männer die Beratungsstellen auf, um Unterstützung in der Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und/ oder dem Amt für Soziale Leistungen zu erhalten. Die statistischen Erhebungen zeigen, dass sich insgesamt 73% aufgrund der Probleme im Umgang mit Behörden an die ABS wandten.

Priorität, weshalb die Beratungsstellen aufgesucht wurden, hat erneut die Problematik „**Wohnen**“ bzw. „**Wohnungslosigkeit**“. So wandten sich 75% der Klient*innen, teilweise noch während der Haft, oftmals aber auch direkt am Entlassungstag, an die ABS und baten diesbezüglich um Unterstützung. Zahlreiche straffällig gewordene Frauen und Männer haben ihre Wohnung durch die Inhaftierung verloren und/oder lebten bereits davor in unregelmäßigen und prekären Wohnverhältnissen.

Die seit Jahren unverändert schwierige Situation, insbesondere haftentlassener Menschen, dem Wohnungsmarkt, bleibt ein überaus relevantes Thema der Straffälligenhilfe. Eine eigene Wohnung oder aber eine passende (betreute) Wohnform ist eine grundlegende Verbesserung der gesamten Lebenssituation und zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit unabdingbar.

Übergangswohnen

Die uns vom Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zur Verfügung gestellten Einzelappartements wurden im Berichtsjahr aufgrund der Pandemielage insgesamt nur mit zwei Haftentlassenen belegt. Die ambulante Betreuung in der Übergangswohnung findet durch die ABS-Mitarbeiterin der Justiz in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Beratungsgesprächen statt. Trotz intensiver Arbeit mit den Bewohnern, ist es aufgrund des Mangels an Wohnungen im Niedrigpreissegment nur noch selten möglich, innerhalb des befristeten Nutzungszeitraums geeigneten Wohnraum zu finden.

1.4 Trägerstruktur

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen. Der Zusammenschluss bedeutet für die Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung.

Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den Klient*innen der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.

1.5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt Fachpersonal der Sozialen Arbeit zur Verfügung, was bereits über 90% der Gesamtkosten ausmacht. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden/Woche, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert alleine 40 Stunden/Woche.

Zu den Personalkosten gehören ebenfalls anfallende Personalzusatzkosten für Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten, welche durch den jeweiligen Träger selbst finanziert werden.

Die Raumkosten werden zum größten Teil über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Stadt Augsburg - Sozialreferat: 6.000 €,
Stadt Augsburg - Ordnungsreferat: 6.000 €,
Landkreis Augsburg: 4.000 €,
Landkreis Aichach-Friedberg: 4.000 €.

Der Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.800 € (400 € pro Monat) an den Kosten der laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Hierzu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

2 Die ABS in Zahlen

Im Berichtsjahr 2020 wurden **343 Klientinnen und Klienten** betreut und insgesamt **915 Einzelberatungen** durchgeführt.

Nachdem im Zeitraum 2017 bis 2019 die Anzahl der Klient*innen um 35% zu nahm und bei den persönlichen Beratungsgesprächen eine Zunahme von insgesamt 37% zu verzeichnen war, gab es im Jahr 2020 pandemiebedingt einen starken Rückgang.

	Anzahl Klient*innen	Anzahl persönliche Beratungen
2020	343	915
2019	512	1.454
2018	428	1270

2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen

Ratsuchende nahmen unsere Angebote in folgender Anzahl an:

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klient*innen	98	245
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	43	175
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	34	124
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	9	51
Weiterführung nach der Haft	18	28
Beratungen in der Beratungsstelle	146	385
JVA Aichach (Frauen)		
Beratungen	103	
Sprechtage	22	
JVA Aichach (Männer)		
Beratungen		68
Sprechtage		15
JVA Augsburg-Gablingen (Männer)		
Beratungen		176
JVA Kaisheim (Männer)		
Beratungen		34
Sprechtage		12
JVA Landsberg (Männer)		
Beratungen		3
Sprechtage		1

Aufgrund des Pandemiegeschehens im Jahr 2020 gab es langanhaltenden Zugangsbeschränkungen für externe Mitarbeiter*innen in den JVAen und keinerlei Lockerungen für Inhaftierte. Auch wurde der Vollzug von Strafbefehlen eingeschränkt und somit die Anzahl der Inhaftierten reduziert.

Persönliche Gespräche fanden nicht mehr statt. Dementsprechend sind die Zahlen der Beratungen in Haft sowie die nach der Entlassung in den Beratungsstellen gesunken. Trotz allem zeigen die Zahlen, dass die ABS weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für die betroffenen Klientinnen und Klienten ist.

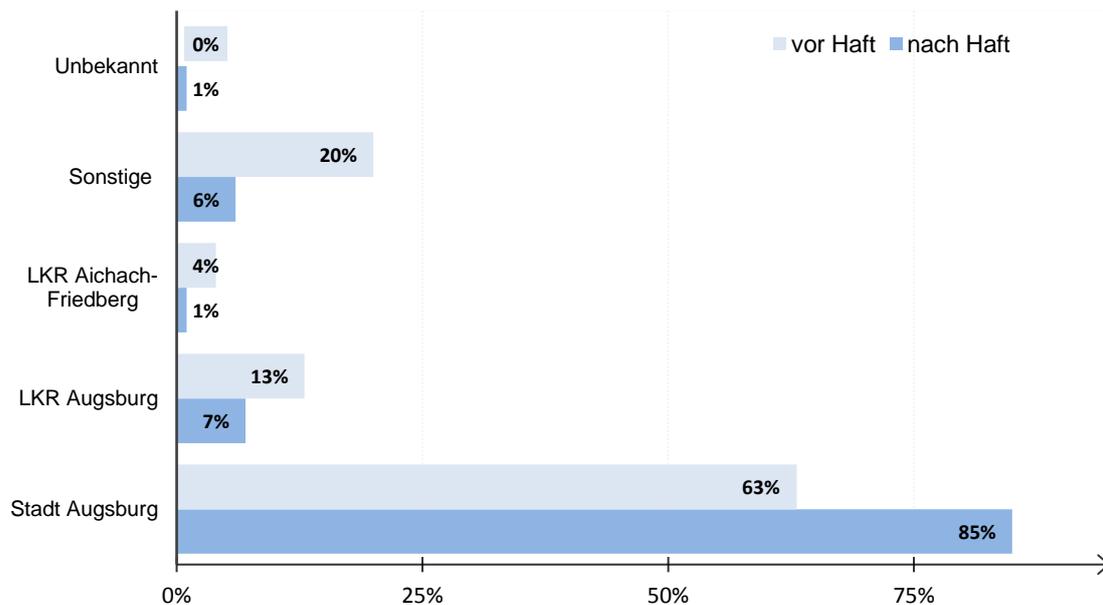
Abhängig vom bayerischen Vollstreckungsplan werden die Gefangenen je nach Haftdauer, als auch nach Vollstreckungsart untergebracht.

Beispielsweise sind Männer im Regelvollzug mit kurzen Strafzeiten in der JVA Aichach, mit längeren Haftstrafen in der JVA Kaisheim inhaftiert. Daraus ergeben sich für die Beratungstätigkeit unterschiedliche Inhalte und Folgen: Bei kurzen Freiheitsstrafen kann eher die eigene Wohnung erhalten werden, bei langen Haftstrafen folgt öfter eine Führungsaufsicht oder Bewährung. Dann wiederum ist eine Weiterführung der Begleitung durch die ABS nach der Haft nicht möglich und es ist eine verstärkte Vermittlung in Anschlussmaßnahmen nötig.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Herr E. war von 2015 bis 2020 aufgrund einer Freiheitsstrafe in der JVA Kaisheim inhaftiert. Nach seiner Entlassung mietete er sich in ein sehr teures Pensionszimmer ein und kam dann in die ABS, um sich über günstigere Wohnmöglichkeiten zu informieren und außerdem seine Anträge auf ALG I und ALG II zu stellen. Die ABS konnte ihm aufgrund der guten Vernetzung zunächst ein etwas günstigeres Pensionszimmer vermitteln. Gemeinsam mit dem Klienten versuchten wir aber, eine Wohnung für ihn zu finden, in der er dauerhaft bleiben konnte. Nach fünfmonatiger Suche und einigen Ablehnungen wurde tatsächlich eine bezahlbare Wohnung gefunden. Da Herr E. von Jobcenterleistungen lebt und dies ihm nicht erneut eine Erstausrüstung genehmigte, konnte über den Hilfsfonds für Haftentlassene des bayerischen Justizministeriums günstige Möbel beschafft werden. Durch die gute Vernetzung zum SKM Augsburg und deren mobilen Einsatzteam war seine Wohnung innerhalb kürzester Zeit eingerichtet. Zum Ende des Berichtsjahres ist Herr E. immer noch mit der ABS in Kontakt.

2.2 Örtliche Verteilung



Erneut bestätigt die Auswertung der Zahlen zur örtlichen Verteilung die Annahme, dass Menschen nach der Haftentlassung ihren Lebensmittelpunkt in Ballungsräume verlegen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt dies deutlich. So lebten 2019 insgesamt 52% der Klient*innen vor der Haft in der Stadt Augsburg, nach Haft waren es 70%. Damit steigerte sich die Anzahl um 18%. **2020** ergab die dahingehende statistische Auswertung der örtlichen Verteilung eine **Steigerung um 22%**. Bemerkenswert ist zudem, dass 17% der beratenen Frauen und Männer aus den umliegenden Landkreisen kamen und nur 8% dorthin zurückkehrten.

Die Begründung für diesen Zuwachs nach Augsburg liegt nach unserer fachlichen Einschätzung darin, dass die ausdifferenzierte soziale Infrastruktur attraktiver für Menschen in besonderen Lebenslagen ist. Durch Inhaftierung sozial entwurzelte Klient*innen bevorzugen zudem die Anonymität einer großen Stadt und erhoffen sich oftmals einen Neustart in Augsburg.

Eine weitere Rolle spielt der öffentliche Nahverkehr, der exklusiv in den angrenzenden Städten, noch als ausbaufähig zu betrachten ist.

Sofern ein*e Haftentlassene*r keine tragfähige soziale Bindung im Heimatort mehr hat, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass er oder sie den Lebensmittelpunkt in eine nächstgelegene größere Stadt verlegt.

3 Persönliche Merkmale der Klient*innen

3.1 Allgemeines

Alter	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
18 bis 26	10%	10%
27 bis 39	40%	44%
40 bis 50	30%	22%
51 bis 65	15%	21%
66 bis 75	5%	2%
Ab 76	0%	1%

Staatsangehörigkeit	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
deutsch	79%	70%
Europäische Union	13%	13%
staatenlos	0%	1%
sonstige	8%	16%
keine Angabe	0%	0%

Familienstand	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
ledig	56%	68%
verheiratet	11%	10%
verheiratet - getrennt lebend	7%	3%
geschieden	24%	16%
verwitwet	2%	1%
keine Angabe	0%	2%

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	68%	73%
alleinerziehend	10%	1%
Paar ohne Kinder	12%	6%
Paar mit Kinder	6%	7%
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	4%	11%
keine Angabe	0%	2%

Keine nennenswerten Verschiebungen gab es bei den **Altersgruppen** unserer **Klientinnen** hinsichtlich des größten Hilfebedarfs: Dieser besteht nach wie vor im Alter zwischen 27 und 39 Jahren und somit in der ‚Rushhour‘ des Lebens. Eine Verschiebung von 5% Punkten nach unten stellten wir überraschenderweise bei den 51 bis 65-Jährigen fest.

Gravierendere Veränderungen erkennen wir bei den **betroffenen Männern**: So ist der Bedarf der 27 – 39-Jährigen um 11% Prozentpunkte und derer der 40 – 50-Jährigen um 8% Prozentpunkte gestiegen.

Es bleibt zu beobachten, inwieweit sich die Verschiebungen der Altersgruppierungen auch im Folgejahr bestätigen oder aber eventuell pandemiebedingt sind.

Wie bereits in den Vorjahren besitzen mehr als Dreiviertel der betreuten Frauen und nahezu gleich viele Männer die deutsche **Staatsangehörigkeit**, wobei hiervon 16% der weiblichen und 17% der männlichen Klient*innen einen **Migrationshintergrund** aufweisen.

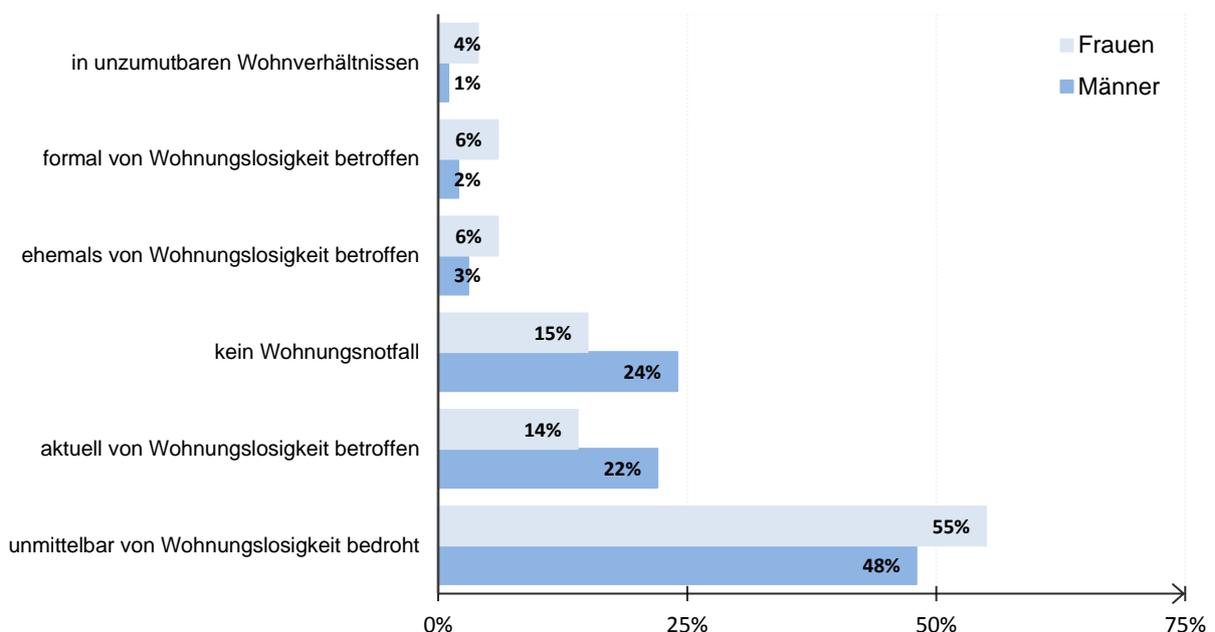
Drei Viertel aller Betreuten (Frauen: 21%, Männer: 29%) hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft. Auch dies stellt einen für die Einzelberatung wichtigen Parameter dar, da, 18% aller Klient*innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu kämpfen haben und in diesem Kontext 11% aufenthaltsrechtliche Probleme haben.

Die statistischen Daten zum **Familienstand** und der **Haushaltsstruktur** blieben relativ konstant. 68% der Frauen und 73% der Männer sind alleinstehend. Der Familienstand gestaltet sich entsprechend: 56% der Frauen und 68% der Männer sind ledig.

Das bedeutet, dass bei einem überwiegenden Teil der von uns Betreuten ein unterstützendes, familiäres und tragfähiges soziales Netzwerk fehlt. Nicht selten haben die Betroffenen keine Alternative und greifen auf unzuverlässige Beziehungskonstellationen zurück, sind psychisch belastet und lassen sich letztendlich auf abhängige Partnerschaften bis hin zu prekären Wohnverhältnissen ein.

Vergleichbar mit den vorausgegangenen Berichtsjahren, haben 33% der Frauen und 20% der Männer minderjährige **Kinder außerhalb des Haushalts**. Nicht verwunderlich, dass Themen wie Sorgerechtsverluste, Kontaktabbrüche oder auch Unterhaltsschulden zu den immer wiederkehrenden Beratungsinhalten gehören.

3.2 Wohnen



Prioritär war auch in diesem Jahr die **prekäre Wohnungsmarktsituation** und damit verbunden die Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit zahlreicher Klient*innen.

Einige Frauen und Männer verlieren durch eine längere Inhaftierung ihre Wohnung, ein großer Teil hatte bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung keine eigene Unterkunft mehr und kann längere Zeiträume einer Wohnungs- bis hin zu einer Obdachlosigkeit vorweisen.

Die statistischen Erhebungen zeigen, welche Dimension das Thema „Wohnraumversorgung“ in der alltäglichen Arbeit einnimmt. So waren **48% der Männer und 55% der Frauen „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“**.

Hier wurden Klient*innen erfasst, die sich noch in Haft befinden und nach der Entlassung über keine Unterkunft verfügen oder aber solche, die bereits die Kündigung, bis hin zu einer Räumungsklage, in Händen hatten.

Personen ohne mietrechtliche Absicherung subsumieren sich unter **„aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“**. Hierunter fallen die Bewohner*innen der Übergangwohnheime wie auch die sogenannten „verdeckt“ Wohnungslosen, aber auch die Frauen und Männer, die unmittelbar nach ihrer Haftentlassung in der Beratungsstelle auftauchen und nicht wissen wohin: **Frauen (14%) und Männer (22%)**, die bei Bekannten unterkommen und in Abhängigkeit leben. Kostenfrei sind derartige „Mietverhältnisse“ nie, speziell bei Frauen handelt es sich in solchen Fällen häufig um „Mietprostitution“. Die Erfahrung der Beraterinnen zeigt, dass es speziell in diesen Bereichen ein hohes Dunkelfeld gibt.

Mit **„formal von Wohnungslosigkeit betroffen“ (8%)** werden Klient*innen erfasst, deren Wohnraum nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet oder ein Zimmer in einer vom Vermieter bewohnten Wohnung untervermietet wurde oder aber solche, die befristet in einer betreuten WG oder einer ambulant betreuten Wohnung wohnen.

Trotz der Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen der Mieten durch die Stadt Augsburg, bleibt die Wohnungsmarktsituation für die von uns betreute Klientel prekär.

Abgesehen vom nach wie vor bestehenden Wohnungsmangel orientieren sich potenzielle Vermieter an höheren Quadratmeterpreisen, die oftmals Mietwucher nahekommen.

Zahlreichen entlassenen Klient*innen bleibt deshalb nur mehr die Möglichkeit in den Übergangwohnheimen der Stadt beziehungsweise in der Notschlafstelle der Drogenhilfe Schwaben unterzukommen.

Eine effiziente Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmanagements ist aufgrund des katastrophalen Wohnungsmarktes im Niedrigpreissegment nicht mehr möglich. Ein angemessener Wohnraum trägt de facto entscheidend zum Gelingen der Resozialisierung bei.

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten

Nach wie vor begeben sich viele **Frauen** in die „verdeckte Obdachlosigkeit“, zumeist in äußerst bedenkliche Mietverhältnisse bis hin zur Mietprostitution.

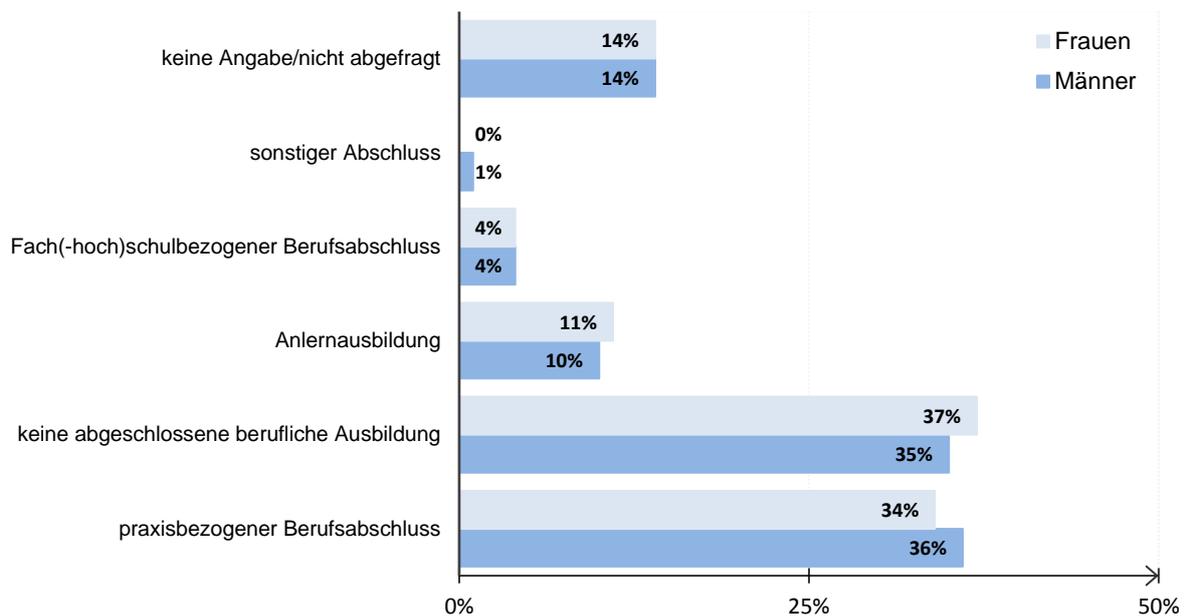
Insgesamt **75% der** von uns betreuten **Frauen** waren entweder **„aktuell, unmittelbar oder formal“ von Wohnungslosigkeit betroffen**.

Viele Frauen scheuen die Möglichkeit, die Obdachlosenunterkunft in Anspruch zu nehmen. Trotz der separierten Unterbringung der Frauen, bleibt die Lage im Übergangwohnheim schwierig. Zum einen lehnen Frauen eine Unterbringung in einer Sammelunterkunft mit Mehrbettzimmern ab, zum anderen treffen dort Menschen mit multiplen Problemlagen, unterschiedlichster Altersstufen und Biographien aufeinander, was ein extrem hohes Konfliktpotential in sich birgt.

Auch bei den beratenen **Männern** sind **72% „aktuell, unmittelbar oder formal“ von Wohnungslosigkeit betroffen**. Fehlt die Wohnung als existenzieller, geschützter Rückzugsort, treten andere Aspekte des Lebens und Problemfelder in den Hintergrund. So werden zum Beispiel eine angemessene Krankheitsversorgung oder Verpflichtungen gegenüber Behörden vernachlässigt, da Wohnungslosigkeit permanenten psychischen und physischen Stress auslöst.

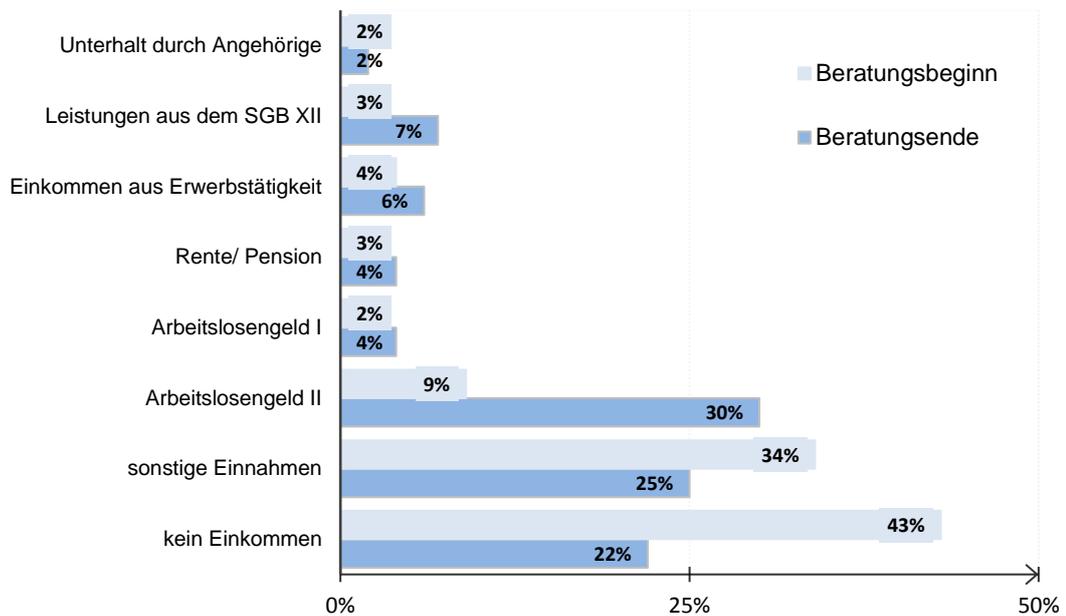
Auch die Männer, die im Übergangwohnheim untergebracht sind, erleben eine dauerhafte Belastung durch das Fehlen von Privatsphäre, die unsichere Perspektive und die prekären Umstände. Negative Verhaltensweisen, allen voran Suchtmittelkonsum, werden hingegen durch den Stress verstärkt. Es entwickelt sich eine Spirale, aus der schwer auszusteigen ist.

3.3 Beruf



Obwohl gut **ein Drittel aller Klient*innen** einen praxisbezogenen **Berufsabschluss** aufweisen kann, beziehen am Ende der Beratung lediglich 6% ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Dies ist ein Indiz dafür, dass eine Aus- oder qualifizierte Schulbildung kein Garant für den (Wieder-) Einstieg in das Arbeitsleben ist. Die zahlreichen Brüche in deren Arbeitsbiographien, verbunden mit den individuellen, nicht selten dramatischen Lebenslagen, erschweren die Integration auf dem Arbeitsmarkt.

3.4 Einkommen



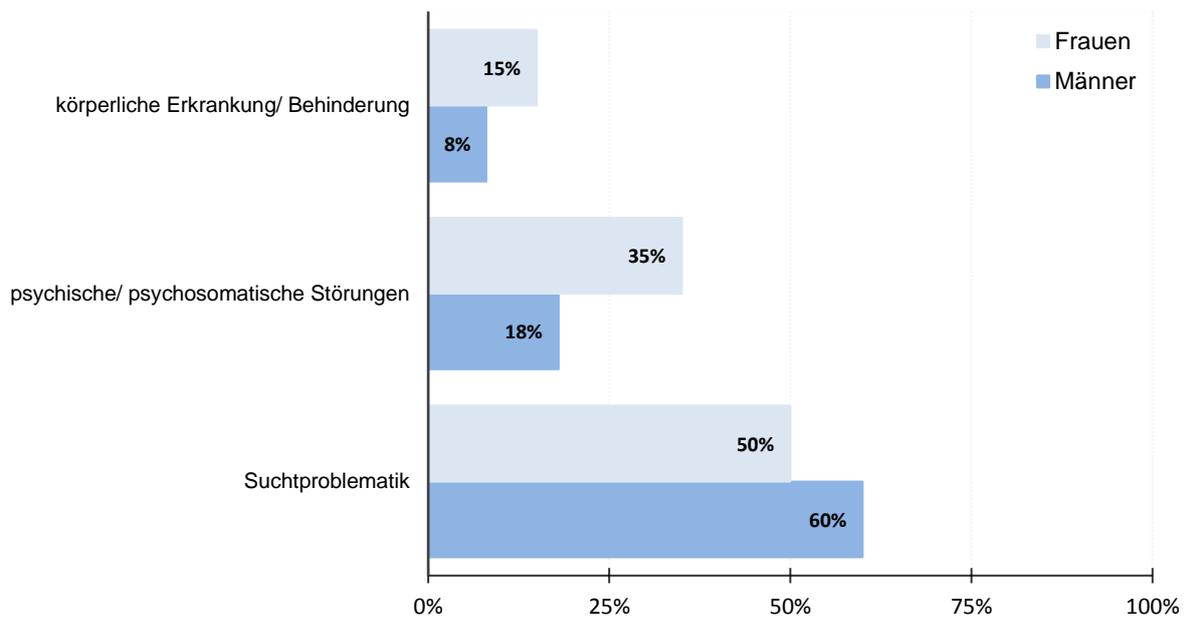
2020 wurde das Einkommen bei Beratungsbeginn und am Ende der Beratung statistisch erhoben. Beratungsfälle, welche 2020 noch nicht abgeschlossen waren, sind somit nicht erfasst. Klient*innen, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige Einnahmen“ erfasst.

Pandemiebedingt stehen unsere Beratungstätigkeiten im Jahr 2020, mehr noch als im Vorjahr, überwiegend mit dem Hilfebedarf zur Existenzsicherung in Zusammenhang. Bedingt durch die ausschließlich digitale, postalische und/oder telefonische Antragsstellung und Bearbeitung, war die Klientel noch mehr auf professionelle Hilfestellung angewiesen. Die damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten bei Ämter- und Behördenkontakten konnten nicht selten erst durch die Intervention der ABS-Beraterinnen gelöst werden.

Die **existenziell prekären Lebenssituationen** spiegeln sich in den erhobenen statistischen Zahlen wieder: Waren **bei Beginn** der Beratung noch **43% der Klient*innen ohne Einkommen**, so waren es **zum Ende** der Betreuung **nur mehr 22%**.

Die Existenzsicherung ist ein entscheidender Baustein für das Gelingen einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft und damit der Rückfallvermeidung. Die Hilfe und Unterstützung sollte, ganz im Sinne des Übergangsmanagements, so früh wie möglich erfolgen. Das Zusammenwirken der verschiedenen Einrichtungen und Institutionen mit ihren Fachkräften ist ein wesentlicher Faktor, um Resozialisierungserfolge zu erzielen.

3.5 Gesundheit



Generell weisen die von uns betreuten **Klient*innen ein signifikant hohes Suchtpotenzial auf.**

Unter „Suchtproblematik“ werden Frauen und Männer zumeist mit Mehrfachabhängigkeiten zusammengefasst, also Personen mit multipltem Substanzgebrauch, aber auch Alkoholiker*innen. Nicht selten weisen die Betreffenden einen Mischkonsum von psychotropen Substanzen und Alkoholika auf.

Auch dieses Jahr ist der signifikante Unterschied der Geschlechter bei den psychischen/ psychosomatischen Störungen auffällig. Die Zahlen der ABS sind selbstverständlich nicht repräsentativ. Zahlreiche Klient*innen versuchen psychische Störungen/ Erkrankungen durch den Konsum von Suchtmitteln zu kompensieren.

Fehlende Krankheitseinsicht sowohl bei den psychisch Erkrankten wie auch bei den suchtmittelabhängigen Frauen und Männern, führt nach der Entlassung nicht selten zu einer massiven Verelendung.

Ein mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung gekoppeltes, niedrighschwelliges Wohnangebot könnte suchtabhängigen und psychisch beeinträchtigten/ erkrankten Frauen und Männern die notwendige Stabilisierung der äußeren Lebenssituation bieten, damit sie sich mit ihren diversen Krankheitsbildern auseinandersetzen und Behandlungsmöglichkeiten nutzen könnten.

Die Politik, als auch die Berater*innen der freien Straffälligenhilfe sind gefordert gemeinsam niedrighschwellige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Eine Stabilisierung und Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit dieses Personenkreises setzt eine menschenwürdige Wohnsituation, Sicherheit und Privatsphäre voraus.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen

Fr. B. ist aktuell 42 Jahre alt, war von Mitte 2018 bis September 2020, zum 2. Mal, in der JVA Aichach inhaftiert.

Die Klientin hatte bis kurz vor der Haft ein eigenes, florierendes Kosmetikstudio. In diesem Zusammenhang beging sie Betrug in mehreren Betrüge Fällen, die letztendlich zur Strafhaft führten.

Wir lernten Fr. B. Mitte 2019 im Rahmen unserer Sprechstunden in der JVA Aichach kennen. Sie kam auf uns zu, da sie frühzeitig ihre Entlassungsplanung konkretisieren wollte. Während der Zeit ihrer Inhaftierung verstarb ihre Mutter. Außer ihren beiden noch kleineren Kindern, die in einem Heim untergebracht wurden, hatte sie draußen keine Bezugspersonen.

Fr. B. arbeitete von Beginn an in einem der Wirtschaftsbetriebe in der JVA, sodass bei ihrer Entlassung ein Anspruch auf ALG-I bestand. Der Kontakt zu ihren Kindern war regelmäßig und wurde sowohl von der Heimeinrichtung als auch von der JVA unterstützt. Fr. B. nahm unser Sprechstundenangebot in der JVA regelmäßig wahr und bat um Unterstützung für die Zeit nach der Entlassung. Sie bewarb sich um einen Platz in der Wohngemeinschaft des SkF. Noch am Entlassungstag konnte sie dort einziehen. Der bereits in Haft vereinbarte Termin am selben Tag in der Beratungsstelle der ABS diente zur ALG-I Antragstellung, der Online-Terminvereinbarung beim Bürgeramt und der weiteren Regelung ihrer Ämterangelegenheiten. In der Folge kam die Klientin regelmäßig zu Gesprächen, bekam Unterstützung im Kontakt mit dem Jugendamt, bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie bei Unstimmigkeiten im Kontakt mit Ämtern und Behörden. Sie stabilisierte sich zusehends, war sehr motiviert einen Arbeitsplatz zu finden und zeigte sich bei der Suche sehr flexibel. Nach bereits einem Monat hatte sie einen Vollzeitarbeitsvertrag, nach ca. 3 Monaten fand sie eine Wohnung, die auch geeignet war, ihre Kinder wieder zu sich zu holen.

Fr. B. war sehr froh um die Hilfestellung durch die Beratungsstelle, insbesondere in Ämterangelegenheiten und im psychosozialen Bereich. Die ambulante Betreuung in Verbindung mit dem WG-Platz war für sie ein positives Sprungbrett für einen Neustart nach der Haft.

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

4.1 Interne Zusammenarbeit

- Monatliche Teambesprechungen beider Schwerpunkte der ABS
- Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
- Berichte aus Gremien und von Tagungen
- Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
- Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1x jährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS (2020 pandemiebedingt entfallen)

4.2 Externe Vernetzung

Die ABS versucht laufend, das Netzwerk aus Institutionen, die an der Schnittstelle Haft – Freiheit mitarbeiten, zu verfestigen und auszubauen. Bestehende Kooperationen und Akteure innerhalb der Straffälligenhilfe kamen 2020 mit der ABS in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen zusammen:

Treffen des Arbeitskreises der Bayerischen Zentralstellen	30. Januar
Kooperationstreffen Agentur für Arbeit Augsburg	05. Februar
Anstaltsbeiratssitzung JVA Augsburg-Gablingen	25. Mai
Kooperationstreffen mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Augsburg Fr. Schubert	30. Juli
Regelmäßige Teilnahme im GPLV - Sucht	
Regelmäßige Teilnahme Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe Augsburg	

Resümee

Das Jahr 2020 stellte auch das Team der Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene vor besondere Herausforderungen. Dank des Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir diese zusätzliche Belastung trotz der vielen Einschränkungen für und mit unseren Klientinnen und Klienten gut meistern.

Die Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes waren für uns alle neu, jeder musste sich erst damit arrangieren und seine persönlichen Strategien zur Bewältigung entwickeln.

Für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist dies besonders schwer. Viele Anlaufstellen wurden von heute auf morgen geschlossen, die gesetzlichen Bestimmungen fast wöchentlich geändert und deren Einhaltung somit für viele Klientinnen und Klienten schwer verständlich und nachvollziehbar.

Zum Schutz der Mitarbeitenden und Klient*innen wurde ein Hygiene-Schutzkonzept entwickelt, Prozesse in der Beratung angepasst und alles Notwendige unternommen, um ein potentielles Infektionsrisiko zu minimieren.

Wo möglich stellten wir auf telefonische Beratung um und bemühten uns auch den Kontakt mit anderen Hilfestellen und weiteren beteiligten Einrichtungen des Übergangsmanagements weitestgehend telefonisch zu ermöglichen. Das gute und bewährte Miteinander mit den Partnern im Netzwerk der ABS ermöglichte es in vielen Fällen, schnelle und unbürokratische Hilfe für das Klientel umsetzen zu können.

Beratungs- und Hilfebedarfe unserer Klient*innen waren neben den allgemein üblichen Problemlagen der Zielgruppe in 2020 stark von der Corona Situation geprägt. Somit ergab sich bei vielen Hilfe- und Ratsuchenden ein erhöhter Unterstützungsbedarf.

Die Rückmeldungen der Klient*innen auf das Hilfsangebot der ABS waren durchweg positiv, vor allem die stete Erreichbarkeit wurde geschätzt.

Die Vorteile einer Trägergemeinschaft wurden in diesem besonderen Corona-Jahr auf jeden Fall deutlich. Das große Hilfesystem, das die Träger gemeinsam stellen, konnte schnell vollumfänglich genutzt werden.

Die problematische Lage auf dem Wohnungsmarkt konnte leider auch in 2020 für unsere Zielgruppe nicht verbessert werden. Nicht ausreichend verfügbarer Wohnraum und oftmals mannigfaltige Problemlagen unserer Klient*innen stellen nach wie vor die entscheidenden Hemmnisse für eine erfolgreiche Wiedereingliederung dar.

Positive Auswirkungen hatte in 2020 neben der Erweiterung der Platzzahl im Bodelschwingh-Haus der Diakonie in Augsburg das mittlerweile etablierte Angebot der Sozialarbeit im Übergangwohnheim – sowohl für Frauen als auch für Männer – und die Möglichkeit für Klienten auf Erlangung eines Wohnplatzes in der Appartementanlage Georg-Beis-Haus des SKM Augsburg.

Wie in den Jahren zuvor, bevorzugten die Haftentlassenen einen Wohnsitz in der Großstadt. Fehlende Mobilität, ggfs. eine schlechtere Vernetzung der Akteure und Angst vor Stigmatisierung sind hier nur einige Faktoren, die in Beratungssituationen immer wieder seitens der Klient*innen geäußert werden. Eine Erhöhung der bisher zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wäre notwendig, um weitere professionelle Netzwerke zu schaffen, damit den Betroffenen zur Rückkehr in ihre eigentlichen Heimatorte motiviert werden können. Eine Rückkehr schafft die Option von vertrauter Umgebung und reaktiviert im besten Falle eine soziale Reintegration Betroffener in Familie und/ oder Freundeskreis - ein Faktor, der in der Resozialisierung schon immer einen hohen Stellenwert eingenommen hat. Um dies leisten zu können,

braucht Soziale Arbeit aber auch hier Zeit für Beziehungsarbeit und eine intensivere Begleitung der zumeist mehrfach belasteten Hilfesuchenden wie bisher.